

**Verwendungsnachweis (VN) über eine städtische Zuwendung
Förderung der Jugendverbandsarbeit**

Abrechnungsjahr: **2021**

Antrag für: **2022**

Codierung: **VBE-xxx-001**

Antragsteller/- in (rechtsverbindlicher Name):

Name:

Straße:

PLZ

Ort

Abweichende Postanschrift Ihrer Organisation:

Name:

Straße:

PLZ

Ort

gesetzliche*r Vertreter*in der Organisation

Name Vorstand:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechperson bei Rückfragen zum Verwendungsnachweis

Name:

Telefon:

E-Mail:

Erklärungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart im Sinne von §36 Verwaltungsverfahrensgesetzes eingehalten wurden, sofern keine abweichenden Regelungen beschlossen wurden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass nachträgliche Einnahmen von Dritten unverzüglich mitgeteilt werden,
- erhobene Sozialdaten entsprechend § 61 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII geschützt wurden,
- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8 a Aachtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wahrgenommen wurde,
- die geförderte Jugendarbeit von ausgebildeten Jugendleiterinnen und -leitern und/oder pädagogischen Fachkräften ausgeführt wurde,
- die Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur geschlechtersensiblen Arbeit mit Mädchen*, Jungen* und Isbttiq-Kindern und –Jugendlichen in Stuttgart in der Arbeit berücksichtigt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

1. Finanzdarstellung zum Abrechnungsjahr 2021

Der Zuschuss wurde zweckentsprechend verwendet. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren. Alle Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen) und die Fördergrundsätze wurden eingehalten.

a) Erträge	Ergebnis 2021
Zuschüsse Jugendamt der Stadt Stuttgart (VBE)	
Zuschüsse Jugendamt Stuttgart für Unterstützungsleistungen (VBU)	
Zuschüsse anderer Ämter der Stadt Stuttgart	
Zuschüsse Land	
Zuschüsse Bund	
Sonstige Zuschüsse (z.B. EU, KVJS u.a.)	
Coronabedingte Einnahmen (bitte erläutern):	
<i>Erstattung von Ausfall-/ Stornokosten</i>	
<i>Mittel aus Rettungsschirmen</i>	
Erstattungen (z.B. Versicherungen, U1-/U2-Umlage)	
Eigenmittel:	
<i>Spenden</i>	
<i>Eigenkapital</i>	
<i>Entgelte und Teilnahmebeiträge</i>	
<i>sonstige Einnahmen</i>	
Summe Einnahmen	
b) Ausgaben	Ergebnis 2021
Personalausgaben	
Verwaltung	
Programm-/ Betriebsausgaben (z.B. Bastelmaterial)	
Gebäudeunterhaltung	
Miete	
Bewirtschaftung (Heizung, Reinigung etc.)	
Einrichtung (Unterhaltung u. Ersatzbeschaffung)	
Sonstige Ausgaben (bitte erläutern):	
<i>VBU-Zuschuss an den Stadtjugendring</i>	
Summe Ausgaben	
Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	

c) Erläuterungen zur Finanzdarstellung

(Darstellung eventueller Besonderheiten in der Finanzierung, insbesondere Erläuterung zu coronabedingten Einnahmen/ Ausgaben oder zweckgebundenen Spenden)

Verwaltung der Mittel des Trägers (Buchführungssystem):

- Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- doppelte Buchführung
- kameralistische Buchführung

2. Zahl der Stuttgarter Mitglieder unter 27 Jahren per 01.10. (vgl. Mitgliedermeldung)

a) Stuttgarter Mitglieder unter 27:

b) anrechenbare Auswärtige Mitglieder (im Sinne der Richtlinie):

zusammen 2a) + 2b)

3. Antrag 2022

Wir beantragen die Gewährung eines städtischen Betriebszuschusses im Jahr 2022 und bitten um Auszahlung auf folgendes Konto:

Name der Bank:

IBAN:

Kontoinhaber/-in:

Anschrift

Kontoinhaber/-in:

(Straße Nr, PLZ, Ort)

4. Angaben zum Jugendverband bzw. zur Jugendgruppe

a) Räumlichkeiten

- Wir haben eine Geschäftsstelle in folgenden Räumlichkeiten:

Anschrift:

PLZ/ Ort:

Es handelt sich um eigene Räumlichkeiten:

ja, Eigentum.

nein, angemietet.

Vermieter/-in
(nur bei angemieteten Räumlichkeiten):

- Wir haben keine Geschäftsstelle.

Für die Realisierung unserer Angebote nutzen wir:

(Mehrfachnennung möglich)

eigene Räume.

zusätzlich angemietete Räume.

keine festen Räumlichkeiten.

b) Angebot und Angebotsveränderungen

Der Berichtsbogen '2021 IST' ist als Anhang beigefügt und Bestandteil des Nachweises.

ja nein

Ein Berichtsbogen-Planung 2022 ist beigefügt.
(Nur nötig, wenn mindestens 600 und mehr Angebotspunkte erreicht werden oder sich das Angebot im Folgejahr absehbar ändert.)

ja nein

Es gab im Abrechnungsjahr 2021 bzw. es gibt im Folgejahr 2022 Veränderungen (z.B. Wegfall, Neuzugang, Erweiterung) bei den auf Dauer angelegten Angeboten (regelmäßiges Gruppenangebot, Offene Angebote, Bandarbeit).
Wenn ja, bitte die Veränderungen in einer ausführlichen Anlage darstellen.

ja nein

c) Unsere Organisationsgrundlagen haben sich geändert. Dem Antrag sind daher folgende Unterlagen beigefügt

- Jugendverbandssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung

Unterschriftsberechtigt sind folgende Personen:

d) Allgemeine Unterstützungsleistung (VBU)

- Die Zuschussmittel für Allgemeine Unterstützungsleistungen 2021 wurden komplett an den Stadtjugendring Stuttgart ausbezahlt. Dieser bestätigt den Erhalt der Zahlung in einem gesondertem Schreiben.

Stellungnahme des Stadtjugendrings Stuttgart:

Die Angaben im Verwendungsnachweis sind – soweit hier bekannt – richtig und die Angaben im Berichtsbogen sind plausibel.

Die Zahl der förderfähigen Mitglieder stimmt

- überein
 nicht überein

Zum 01.10. gemeldet wurden:

Eine Förderung entsprechend der Richtlinie wird befürwortet.

Bedenken/ Hinweise:

Datum

Unterschrift (SJR)
